

2. IP-SUISSE Mast- / Freilandschweine				2026
Name	Vorname	Agrosolution Nr.		
Adresse	PLZ	Ort		
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer		
Kontrollart ☐ Angemeldet ☐ Unangemeldet ☐ Ordentliche Kontrolle ☐ Nachkontrolle ☐ Vermessungs-kontrolle ☐ Beanstandung ☐ Verwarnung ☐ Ausschluss				
Status: ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht kontrolliert ☐ nicht anwendbar ☒ vorhanden				

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	☐	Datum der letzten ÖLN-Kontrolle:
1.2.2	Es sind keine Tierschutzmängel erkennbar	☐	

2.0 Allgemeine Labelanforderungen

2.0.1	Es werden mindestens 10% der anfallenden organischen Nährstoffe auf dem eigenen Betrieb ausgebracht oder die Nährstoffe werden vollständig an Biogas-/Kompostanlagen und/oder ÖLN-Betriebe abgegeben.	☐	
2.0.2	Es werden sämtliche Schweine-Produktionsstätten, die in den Verantwortungsbereich des Produzenten fallen und/oder mit diesem wirtschaftlich verbunden sind gemäss IPS-Richtlinien geführt.	☐	
2.0.6	Stallpläne sind für alle Schweine vorhanden	☐	

2.6 Mastschweine
 Max. Anzahl
 Labelplätze:
☐ Während der Kontrolle sind keine Label-Tiere eingestallt, die baulichen Labelanforderungen sind aber erfüllt

2.6.1 2.7.1	Die Teilnahme der Kat. E5 am BTS und RAUS Programm ist nachvollziehbar. Datum der letzten BTS / RAUS Kontrolle unter Bemerkungen notieren	☐	Kontrolldatum:
----------------	---	--------------------------	----------------------

Stallung

2.6.3 2.7.3	Qualität und Menge des Einstreumaterials: Alle Liegeflächen sauber, trocken, bodenbedeckend und ausreichend eingestreut; mindestens 50% Stroh, Heu, Chinaschilf, Riedstreu (Schnittlänge mindestens 5 cm)	☐	
2.6.4 2.7.4	Grösse der eingestreuten Liegefläche bezogen auf das Alter / Gewicht der Tiere: Den Tieren steht genügend eingestreute Liegefläche zur Verfügung	☐	
2.6.5	Beschäftigung in Form von Stroh länger als 10cm oder geeigneten Alternativen gemäss Richtlinien ist vorhanden (Alternative Beschäftigung unter Bemerkung notieren)	☐	
2.6.6	Natürliches Tageslicht im Aktivitätsbereich (mind. 15 Lux) ist vorhanden	☐	
2.6.7 2.7.7	Die Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber und es herrscht ein angenehmes Stallklima (Stallklima: Schadgase, Luftbewegung, Temperatur usw.)	☐	
2.6.11 2.7.11	Die nötigen Tränken und Futterplätze sind vorhanden und funktionstüchtig. Bei Freilandhaltung sind sie befestigt.	☐	
2.6.8 2.7.8	Stall, insbesondere Bereich perforierte Böden, ohne Verletzungsrisiko	☐	
2.6.10	Abkühlungsmöglichkeiten sind vorhanden	☐	

Zugang zu Ausläufen

2.6.12	Der Auslauf ist permanent zugänglich (ausser zulässige Ausnahmen: krank; nachts für max. 3 Tage nach Einstellung bei extremen Witterungsbedingungen)	☐	
--------	--	--------------------------	--

2.6.2 2.7.2	Alle Mastschweine, Freilandschweine und Remonten werden in der Gruppe gehalten (ausser zulässige Ausnahme: krank)	☐	
2.6.13 2.7.13	Kranke, verletzte und/oder schwache Tiere werden in separatem Stallabteil oder Krankenbucht gehalten. Die Krankenbucht entspricht den Anforderungen gemäss IPS-Richtlinien	☐	
2.6.9 2.7.9	Die doppelfarbigen Label-Ohrmarken sind bei allen Tieren eingesetzt	☐	
2.6.14 2.7.14	Max. mögliche Tierzahl pro Bucht und Einstallung ist eingehalten	☐	

2.6.15 2.7.15	Die elektronische Inventarliste Arzneimittel ist gemäss IPS-Richtlinie nachgeführt	☐	
2.6.16 2.7.16	Das elektronisches Behandlungsjournal ist gemäss IPS-Richtlinie nachgeführt	☐	

☐ Während der Kontrolle sind keine Label-Tiere eingestallt, die baulichen Labelanforderungen sind aber erfüllt

2.7.20	Auf dem Betrieb werden alle Freilandschweine gemäss den IPS-Freilandschwein Anforderungen gehalten	☐	
2.7.21	Der Unterstand hat mindestens die Fläche der Liegefläche und muss sauber und trocken eingestreut sein.	☐	
2.7.22	Das Klima im Unterstand ist gut (keine Zugluft und gute Luftqualität)	☐	
2.7.23	Unterstand- u. Weideflächen sind genügend gross für die eingestellten Tiere (max. Tierzahl eingehalten)	☐	
2.7.24	Naturbodenauslauf: Sumpfige Stellen sind ausgezäunt (ausgenommen Suhle), Abstand zu Oberflächengewässer mind. 10m zur Einhaltung des Gewässerschutzes	☐	
2.7.25	Im Sommer: Suhle und Schatten auf der Weide vorhanden, kein Verletzungsrisiko feststellbar	☐	
2.7.26	An den Tieren wurden keine unerlaubten Eingriffe gemäss TschV vorgenommen	☐	
2.7.27	Plan der Weidefläche mit den nötigen Angaben gemäss IPS-Richtlinien ist vorhanden	☐	
2.7.28	Die Weide ist in die Fruchtfolge integriert, die Rotationszeiten werden eingehalten	☐	
2.7.29	Die Weiden sind mit einer Doppelumzäunung (Mindestabstand 1m) versehen	☐	

Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers / der Auftraggeberin.

Kontrolldatum	Uhrzeit bei Kontrollende	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrollperson Telefon / Natel:	Identifikation der IS

© *agro*solution 2026